

Fachinformation Juli 2020



Bild von S. Hermann & F. Richter auf Pixabay

Es ist viel zu hell zum Schlafen

Mittsommergeschichte – Opa erzählt vom Mittsommer (nach einer estnischen Sage)

Im Sommer ist es abends lange hell. Das gefällt Pia und Pit, und sie haben keine Lust, an Sommerabenden früh ins Bett zu gehen. Jeden Abend aufs Neue betteln sie, noch ein bisschen aufbleiben zu dürfen. Zu Schulzeiten aber klingelt morgens um sieben der Wecker, und wenn Pia und Pit da fit sein wollen, müssen sie abends rechtzeitig zu Bett gehen.

„Was würdet ihr tun, wenn ihr in Nordeuropa leben würdet?“, sagt Mama eines Tages entnervt.

„Warum?“, fragt Pia.

„Na ja!“, meint Mama, „in den nordischen Ländern bleiben die Nächte im Sommer fast ganz hell.“

Pia und Pit staunen. „Müssen die Kinder dort nicht ins Bett?“ Mama lacht. „Die gehen freiwillig, denn auch sie müssen morgens früh aufstehen.“ „Außerdem“, meint Papa, „wird jeder irgendwann einmal müde, auch wenn es taghell draußen ist.“ „Das könnte mir nicht passieren“, meint Pit.

Pia nickt. „Mir schon dreimal nicht.“

„Dann lasst euch von Opa doch einmal die Geschichte von Koit und Hämarik erzählen“, schlägt Mama vor.

Fachinformation Juli 2020

„Koit und Hämarik?“, fragt Pia. „Das klingt so ausländisch!“

„Es ist eine estnische Sage!“, erklärt Mama.

„Und Opa stammt auch aus Estland, stimmt´s?“ ruft Pit.

Mama nickt. „Stimmt. Er wird euch die Geschichte sicher gerne erzählen.“

„Toll“, rufen Pia und Pit, und ehe Mama die beiden ins Bett packen kann, stürmen sie auf die Terrasse, wo Opa gemütlich im Schaukelstuhl dem Sonnenuntergang zuschaut.

„Erzählst du uns das Märchen von diesem Koit...?“, ruft Pia, und Pit ergänzt: „...und Hämarik?“

Opa lacht. „Gerne. Aber sagt, müsst ihr nicht längst schlafen?“

„Erst wenn du uns die Geschichte erzählt hast“, sagt Pia. „Und wenn es dunkel geworden ist“, meint Pit. „Ihr Schlaumeier“, sagt Opa und lacht wieder.

Dann setzt sich Pia auf Opas rechtes und Pit auf Opas linkes Bein und lauschen der Geschichte von Koit und Hämarik:

„Die Johannisnacht“, erzählt Opa, „ist die kürzeste Nacht im Jahr. In den Ländern Nordeuropas ist sie eine ganz besondere Nacht: In dieser Nacht nämlich geht die Sonne nicht unter, und das feiern die Leute mit einem großen Fest. Sie essen, trinken und tanzen um das Johannfeuer; manche springen auch darüber. Danach machen sich in meiner estnischen Heimat Verliebte auf die Suche nach der Blüte Sönajalg. Wer sie findet, heißt es, wird für immer im Leben Glück haben. Doch bis heute hat niemand je diese wundersame Blüte gesehen...! Glückliche sind in dieser Nacht aber zwei andere, nämlich Koit und Hämarik, besser bekannt als Morgenrot und Abendrot. Die beiden, heißt es, sind ein Liebespaar, das vor langer Zeit auseinander gerissen wurde. In der Johannisnacht aber, in der die Sonne nicht untergeht, treffen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang aufeinander, ja, und dabei können Koit und Hämarik einander einmal im Jahr berühren. Sie küssen sich und malen vor lauter Glück die schönsten Farben an den Himmel. Der schimmert dann bunt wie ein Regenbogen in goldgelben, roten, rosa, lila, blauen und hellgrünen Farben. Wunderschön sieht das aus, und die Menschen halten einander an den Händen und fühlen sich sehr, sehr glücklich beim Anblick der beiden Liebenden Koit und Hämarik, die sich nur einmal im Jahr umarmen dürfen.“

Opa schweigt, und Pit sagt staunend: „Toll. Das mit der Liebe von Morgenrot und Abendrot möchte ich gerne sehen.“ Voller Sehnsucht blickt er in den Himmel, an dem inzwischen die ersten Sterne funkeln.

„Und ich“, gähnt Pia, „möchte diese Wunderblume finden. Wenn ich nur nicht so müde wäre...!“

Da müssen alle lachen, und der Zauber des Abends ist wie weggeblasen.

„Ja“, sagt Papa, „gehen wir schlafen! Es ist dunkel geworden.“

© Elke Bräunling

Fachinformation Juli 2020

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- [Wollen Sie wissen was wir tun? - Projektbericht der IKS](#)

4. Aktuelles aus Sachsen

- [Ministerbrief mit Handlungsanleitung](#)
- [Masernimpfpflicht - Beschluss des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 29.05.2020](#)
- [Neue Statistik in Sachsen verzeichnet Rückgang der Kindertagespflege](#)
- [Aktualisierte Übersicht der erstattungsfähigen Versicherungsbeiträge](#)

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- [Blitzumfrage zu den Corona-Auswirkungen für die Kindertagespflege](#)
- [Bundeskabinett beschließt Eckpunkte für Überbrückungshilfe](#)
- [Aktualisierte Ausgabe der Broschüre "Was bleibt?! Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen"](#)

Fachinformation Juli 2020

1. Veranstaltungstipps aktuell

Ab Juli nahm die IKS ihr Fortbildungsprogramm wieder auf!

Freitag, 13. November 2020 &
Samstag, 14. November 2020:

Modulfortbildung

„Miteinander leben. Beteiligung: verstehen - erspüren - erleben – umsetzen“

Informationen [hier](#)



Ein besonderer Dank
geht an Jürgen Thäder.
Der Ehemann einer
Leipziger Tagesmutter
begleitete die Pausen der
Veranstaltungen am
04.07.2020 musikalisch
mit seiner Posaune.

So geht Fortbildung in Coronazeiten: Mit Abstand im Kontakt!

Einen Überblick über unsere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website [hier](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation Juli 2020

2. Termine juristische Beratung



sillilein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Bevorstehende Termine:

<u>Juli 2020:</u>	Montag, 20.07.2020	12:00 - 14:00 Uhr
<u>August 2020:</u>	Montag, 31.08.2020	12:00 - 14:00 Uhr
<u>September 2020:</u>	Montag, 14.09.2020	12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!
Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

⇒ Bitte informieren Sie die IKS unter info@iks-sachsen.de,
wenn Ihnen Leistungen bis zum 26. April 2020 verwehrt wurden. ⇐

[> nach oben](#)

Fachinformation Juli 2020

3. Aktuelles aus der IKS

Wollen Sie wissen was wir tun? - Projektbericht der IKS



In unserem Projektbericht geben wir Ihnen einen umfassenden Einblick in die Aufgabenfelder, Themen und Erfolge der IKS sowie die Publikationen und Veranstaltungen aus dem Tätigkeitsjahr 2019.

Sie finden den Projektbericht als Download [hier](#).

4. Aktuelles aus Sachsen

Ministerbrief mit Handlungsanleitung

Mit dem Schreiben vom 23.06.2020 informierte Staatsminister Christian Piwarz über den Beginn des Regelbetriebes in Kindertagespflege, Krippe und Kita ab Montag, den 29.06.2020.

Weiterhin bedarf es:

- der täglichen Gesundheitsbestätigung
- des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung (ausgenommen Kinder und Personal)
- der Einhaltung der Abstandsregeln in Bring- und Abholsituationen
- der Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- der Dokumentation der Kontaktpersonen

Das Schreiben vom 23.06.2020 inkl. der Handlungsanleitungen finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation Juli 2020

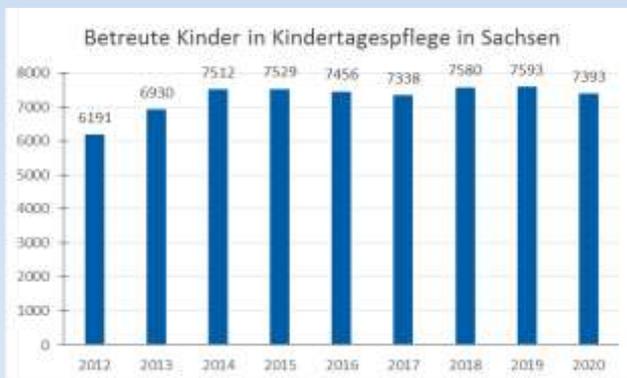
Masernimpfpflicht - Beschluss des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 29.05.2020

Das Verwaltungsgericht Chemnitz entschied, dass auch bei dem Wechsel eines Kindes nach dem 01.03.2020 von der Kindertagespflege in eine Kita der Nachweis des Masernschutzes erst bis zu 31.07.2021 zu erbringen sei. Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig.

Entsprechend der gerichtlichen Entscheidung wäre der Nachweis des Masernschutzes ab dem 01.03.2020 nur bei Erstaufnahme eines Kindes in eine Gemeinschaftseinrichtung zu erbringen. Im Falle eines Einrichtungswechsels würde demnach die Übergangsregelung greifen.

Da es sich um ein Eilverfahren handelte, bleibt abzuwarten, ob diese Entscheidung in der Hauptsache Bestand hat. Der Beschluss ist unter <https://www.justiz.sachsen.de/vgc/content/284.htm> einsehbar.

Neue Statistik in Sachsen verzeichnet Rückgang der Kindertagespflege



Die aktuelle Statistik zur Kindertagespflege in Sachsen zeigt einen leichten Rückgang sowohl der Anzahl der Kindertagespflegepersonen um 13 Betreuungspersonen als auch um die Anzahl betreuter Kinder (Minus 200).



Dabei konnte der Rückgang in 11 von 13 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten verzeichnet werden.

Anmerkung: Die Statistik zeigt die Entwicklung zum Stichtag 01.04.2020 und bezieht damit mögliche Auswirkungen der Corona-Krise nicht ein.

[> nach oben](#)

Fachinformation Juli 2020

Aktualisierte Übersicht der erstattungsfähigen Versicherungsbeiträge

Die aktuelle Übersicht der erstattungsfähigen Versicherungsbeiträge finden Sie [hier](#).

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Blitzumfrage zu den Corona-Auswirkungen für die Kindertagespflege

Der Bundesverband Kindertagespflege (BVKTP) hat eine Blitzumfrage unter 371 Jugendämtern und 106 Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Dabei sollte eingeschätzt werden, wie viele Kindertagespflegepersonen wegen des Infektionsrisikos durch das Coronavirus eventuell ihre Tätigkeit aufgeben werden.

Zwei Drittel der Befragten schätzen ein, dass mindestens eine und bis zu 70 Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit beenden. Übertragen auf die bundesweite Kindertagespflege sind nach dieser Einschätzung 2.700 Kindertagespflegepersonen und 10.000 Betreuungsplätze bei einer durchschnittlichen Belegung von 3,8% gefährdet. 22% der Kindertagespflegepersonen gehören der Risikogruppe des Virus Covid-19 an.



Zum Weiterlesen finden Sie hier die [Details zur Umfrage](#) sowie die [Ergebnisse der Umfrage](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation Juli 2020

Bundeskabinett beschließt Eckpunkte für Überbrückungshilfe

Ziel der Überbrückungshilfe ist es, für die Monate Juni bis August 2020 weitergehende finanzielle Unterstützungen für Unternehmen mit Corona-bedingten Ausfällen zu gewähren. Das Überbrückungshilfeprogramm schließt damit an das Soforthilfeprogramm der Bundesregierung an. Antragsberechtigt sind (gemeinnützige) Unternehmen und Organisationen die ihre Tätigkeit vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten. Förderfähig sind anteilige Fixkosten:

- 80% der Fixkosten bei > 70% Umsatzeinbruch
- 50% der Fixkosten bei 50% bis 70% Umsatzeinbruch
- 40% der Fixkosten bei 40% bis < 50% Umsatzeinbruch

Der maximale Erstattungsbetrag liegt bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten bei 9.000€. Die Antragsfrist endet am 31.08.2020. Die Durchführung der Förderung erfolgt durch die Bundesländer.

Die vollständigen „Eckpunkte Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ finden Sie [hier](#).

Aktualisierte Ausgabe der Broschüre "Was bleibt?! Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen"



Die Broschüre thematisiert die Besteuerung des Einkommens von Kindertagespflegepersonen und erläutert die Grundlagen der Sozialversicherung. Sie verschafft eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen und stellt die Handlungsmöglichkeiten von Kindertagespflegepersonen dar.

Die Broschüre zum Download finden Sie hier: [Was bleibt?! Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen.](#)

[> nach oben](#)